

## **Merkblatt**

### **Geflügelhaltende landwirtschaftliche Betriebe**

(Stand: Oktober 2016)

Dieses Merkblatt soll ausschließlich eine Information für den Tierhalter darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, sich selbst über den aktuellen Rechtsstand zu informieren.

### **Biosicherheitsmaßnahmen**

1. Absperrung des Betriebsbereiches; Schild: Betreten verboten! Wertvoller Tierbestand! Kein unbefugter Fahrzeugverkehr innerhalb des Betriebsbereiches. Stallungen abschließen.
2. Übersichtliche Aufzeichnung aller Betriebsdaten einschließlich Bestandsregister und Nachweise über Medikamenteneinsatz in einem Ordner. Aufbewahrung von Medikamenten in einem staubdichten Schrank, bei Bedarf im Kühlschrank; Impfstoffe im Kühlschrank aufbewahren.
3. Korrekte Meldung der Tierzahlen an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel und die Tierseuchenkasse.
4. Stallungen und Nebengelasse sollen einen guten baulichen Zustand aufweisen. An den Eingängen sind Möglichkeiten zur Desinfektion von Schuhwerk bereit zu stellen. Umkleide- bzw. Vorraum mit Handwaschbecken (Seife, Einmalhandtücher) in aufgeräumtem und sauberem Zustand! Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk sowie ein Schrank für betriebseigene Schutzkleidung.
5. Betreten der Stallungen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung (Stiefel, Overall, Haarnetz). Ablegen der Schutzkleidung unverzüglich nach Verlassen des Stalls. Unschädliche Entsorgung Einmalschutzkleidung.
6. Reinigung und Desinfektion der eingesetzten Gerätschaften und des Verladeplatzes nach jeder Ein- oder Ausstallung; Reinigung und Desinfektion freigewordener Stallungen und der betriebseigenen Fahrzeuge direkt nach jedem Geflügeltransport auf einem befestigten Platz.
7. In den Stallungen und im Außenbereich ist regelmäßig eine Schädner- und Insektenbekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren.
8. Ein flüssigkeits- und geruchsdichter Kadaverbehälter aus stabilem, leicht zu reinigendem und zu desinfizierendem Material (Edelstahl, PVC) ist zur Abholung durch SecAnim an die Betriebsgrenze zu stellen. Mindestens einmal im Monat wird dieser Behälter gereinigt und desinfiziert.
9. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand bis 100 Stück Geflügel Verluste in Höhe von 3 Tieren und in einem Bestand mit mehr als 100 Stück Geflügel über 2 %

Verluste auf, so hat der Tierhalter durch seinen bestandsbetreuenden Tierarzt das Vorliegen der Geflügelpest auszuschließen. Dies gilt auch für eine Gewichtszunahmeveränderung und einen Legeleistungsabfall.

Treten bei einer reinen Enten- und Gänsehaltung über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste über dem dreifachen der üblichen Sterblichkeit oder eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 % auf, so hat der Tierhalter durch seinen bestandsbetreuenden Tierarzt das Vorliegen der Geflügelpest auszuschließen.

10. Abfuhr des Stallungsgüter generell nur in lecksicheren, abgedeckten (z. B. Plane) Transportmitteln.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel  
Telefon: 03301 601-6238  
Fax: 03301 601-6249  
E-Mail: [veterinaeramt@oberhavel.de](mailto:veterinaeramt@oberhavel.de)